

28.1. 29/30.1. 94 Harben

Lok:

# Wasserpumpen abgestellt: Die Ils wurde zum „Wurmfortsatz der Giftmülldeponie“

Problem der Wasserhaltung kochte im Münchehagen-Ausschuß hoch / Eine klare Lösung gefordert

Rehburg-Loccum (re). „Mit 6000 Kubikmetern Deponiewasser ging 1970 das Desaster los, und die Ils entwickelte sich zum Wurmfortsatz der Sondermülldeponie“, beschwert sich der Sprecher des Münchehagen-Ausschusses, Wolfgang Völkel. Das Problem der Wasserhaltung kocht hoch. Im Plenum wird deutlich, daß diese seit der Einrichtung der Pumpen 1986 nicht den behördlichen Vorgaben entspricht: 1970 hatte der seinerzeit für die Deponie zuständige Landkreis Nienburg eine Einleitungserlaubnis in die Ils mit der Maßgabe erteilt, daß der damalige Betreiber die Belastungswerte selbst mißt. Um 1980 setzte ein Fischersterben in dem Bach ein und machten sich Schäden in der westlichen Waldfläche bemerkbar. 1984 verfügte der Kreis, die Deponie trocken und den Grundwasserstand zwingend 50 Zentimeter unter der Sohle des Ringgrabens zu halten.

Und da sitzt das Problem. Das mittlerweile vorgereinigte Deponiewasser wird in der Kläranlage Lemke entsorgt. Das kostet jährlich Millionen. Unwiderrprochen bleibt im Plenum der Vorwurf an den Abteilungsleiter im Umweltministerium, Konrad Keller, an Projektkoordinator Günter Nerlich von der Bezirksregierung und an den für die technische Abwicklung zuständigen Mann vom Staatlichen Amt für Wasser und Abfall (StAWA) Sulingen, daß Pumpen nur acht Stunden während der Betriebszeit gelaufen und je nach Bedarf abgeschaltet worden seien. Leitungsdurchschnitte, Technik und Stapelvolumen bei großen anfallenden Mengen reichten nicht aus. Dr. Kirchhoff vom StAWA Minden kritisiert in aller Deutlichkeit dieses Provisorium, das nach Meinung von Peter Thiele (BUND) die Kreisverfügung schlichtweg nicht habe einhalten können. Heinrich Bredemeier vom Loccumer Bürgerbüro fragt sich unter Hinweis auf das Dezember-Hochwasser, wobei die Deponie

übergelaufen sei, warum bisher nicht gehandelt wurde, wo doch bereits im vergangenen Sommer über eine Erhöhung des Stapelvolumens gesprochen worden sei.

Nach einem Papier aus dem Vermittlungsausschuß fielen 1990 knapp 11 000 Kubikmeter zu reinigenden Deponiewassers an. 1991 sind es dann plötzlich nur noch 6800 gewesen, 1992 wieder knapp 14 000 und 1993 auf einem Male 18 666 Kubikmeter. Die Mengendifferenz zwischen 1991 und 1993 erklärt sich Bredemeier mit dem der Kreisverfügung von 1984 zuwiderlaufenden zeitweisen Abstellen von Pumpen, so daß verseuchtes Deponiewasser vermehrt nach außen drang. „Die 50 Zentimeter unter Ringgrabenniveau sind nie eingehalten worden“, was Keller bestätigte. Die Pumpen sollen verhindern, daß das durch den giftigen Deponiekörper laufende oberflächennahe Grundwasser abfließt.

Kirchhoff, Lothar Meckling (Umweltbe-

auftragter des Kreises Minden-Lübbecke) und Rehburg-Loccums Stadtdirektor Dieter Hüsemann machten klar, es liege ein dringend zu lösendes Problem vor. Mit Nachdruck forderten sie eine dauerhafte Lösung. „Die Bezirksregierung soll endlich die Fakten auf den Tisch legen und nicht in irgendwelche Klüngel verfallen.“

Keller räumte ein, „daß wir ein Problem haben“. Die durch das Dezemberhochwasser erhöhten Belastungswerte würden dem Vermittlungsausschuß zur Verfügung gestellt. Der Forderung nach Investitionen für eine Regelung der Wasserhaltung und dem Hinweis des Landtagsabgeordneten Willi Heineking, allein die Entsorgung des Deponiewassers werde die für 1994 bereitgestellten Finanzmittel von 12,1 Millionen Mark verschlingen, all dem hielt Keller entgegen, es sei nicht sinnvoll, Millionen aus den Investitionsgeldern zu schöpfen und damit weitere Provisorien zu schaffen. Wichtiger sei die Testwand und die damit verbundene seitliche Abdichtung der Deponie mit Schlitzwänden. Damit werde das Problem der Wasserhaltung gelöst. Wenn nötig, würde aber Geld für Gefahrenabwehr außerplanmäßig bereitgestellt. Das Plenum pochte jedoch auf eine schnelle und klare Lösung der Wasserhaltung. Bis zur rechtlichen Klärung, ob die Kreisverfügung von 1984 auch für das Umweltministerium als Nachfolgerin des Kreises in der Zuständigkeit für die Deponie gilt, soll die 50-Zentimeter-Regelung eingehalten werden.